

BOUTTEFROY Evelyne

From: guido.strack@web.de on behalf of Guido Strack [guido.strack@web.de]
Sent: 07 February 2007 09:33
To: Euro-Ombudsman
Subject: Neue Beschwerde gegen die Europäische Kommission bzgl. Dokumentenzugang (Verwaltungschefs) und Mobbing

Sehr geehrter Herr Ombudsmann,

Am 10.12.2006 habe ich bei der zuständigen Stelle der Europäischen Kommission einen Antrag auf Dokumentenzugang nach VO 1049/2001 gestellt. In der Folge habe ich, außer einer automatischen Email-zugangsbestätigung, weder auf jenen Antrag noch auf meinen ordnungsgemäßen Zweitantrag vom 11.1.2007 eine Antwort erhalten. Auf telefonische Rückfrage, zuletzt am 5.2.2007, wurde mir zwar bestätigt, dass die Kommission die Anfragen erhalten hat, ich bekam jedoch keinerlei inhaltliche Auskunft zum Stand des Verfahrens. Auch der versprochene Rückruf blieb aus. Daher sehe ich mich nunmehr gezwungen, mein Recht auf eine Beschwerde zu Ihnen, wahrzunehmen.

Dies ist nur ein weiterer Baustein in der Gesamtstrategie der Kommission mich zu zermürben die ich ebenfalls zum Gegenstand der Beschwerde mache. Ich erwarte diesbzgl. eine formelle Entschuldigung der Kommission und eine Wiedergutmachung die sich nicht in der Übersendung der Dokumente nach einem langwierigen Verfahren erschöpfen kann.

Gleichzeitig möchte ich auch zu Ihrem letzten Schreiben vom 2.2.2007 (Mediation für alle Beschwerden) anmerken, dass das Gesamtverhalten der Kommission mir gegenüber sich eben nicht in Einzelakten erschöpft sondern - wie dies für Mobbinghandlungen typisch ist - in seiner Gesamtheit ebenfalls ein mich ungemein belastendes und meine Erkrankungen förderndes Verwaltungsfehlverhalten in Form von Mobbing darstellt und daher auch als gesamtes betrachtet und von Ihnen gerügt werden sollte. Auch dies mache ich hiermit explizit zum Beschwerdegegenstand.

Mit freundlichem Gruß

Guido Strack
 Taunusstr. 29a
 D-51105 Köln
 Tel.: +49 221 169 2194



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Guido Strack [mailto:guido.strack@web.de]
 Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2007 09:42
 An: 'Sg-Acc-Doc@ec.europa.eu'; 'Catherine.DAY@cec.eu.int'
 Betreff: Zweitantrag auf Akten- bzw. Dokumentenzugang
 Wichtigkeit: Hoch

Betr: Zweitantrag auf Dokumentenzugang nach VO 1049/2001
 z.Hd. der Generalsekretärin

Sehr geehrte Frau Day,

hiermit stelle ich Zweitantrag auf Dokumentenzugang gleichlautend zu meinem beigefügten Erstantrag vom 10.12.2006.

Die Frist nach Art. 7 Abs. 1 der VO ist abgelaufen, ohne dass ich eine Antwort auf meinen Erstantrag erhalten habe. Meine Berechtigung zu diesem Zweitantrag ergibt sich aus Art. 7 Abs. 4.

Mit freundlichem Gruß

Guido Strack

Taunusstr. 29a
D-51105 Köln
Tel.: +49 221 169 2194

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Guido Strack [mailto:guido.strack@web.de]
Gesendet: Sonntag, 10. Dezember 2006 17:07
An: 'Sg-Acc-Doc@cec.eu.int'
Cc: 'stracgu@yahoo.de'
Betreff: Antrag auf Akten- bzw. Dokumentenzugang
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berufung auf Verordnung 1049/2001 beantrage ich hiermit umfassenden Dokumentenzugang zu:

Allen Tagesordnungen, Beschlüssen, Protokollen und Dokumenten welche vom "College des chefs d'administration" in den letzten 10 Jahren beschlossen, behandelt oder für deren Behandlung vorgesehen waren.

Bitte übersenden Sie mir diese Dokumente in elektronischer Form. Sollten damit Kosten verbunden sein bitte ich um vorherige Benachrichtigung und Abstimmung. Falls Dokumente in mehreren Sprachfassungen vorliegen bitte ich um Übersendung in DE, EN und FR.

Natürlich bin ich mit einer Schwärzung der Namen von unbeteiligten Dritten insoweit einverstanden als dies aus Datenschutzgründen notwendig ist. Vorsorglich weise ich Sie aber bereits jetzt darauf hin, dass dies für Beamte der Institutionen soweit diese nur ihre Funktion wahrnehmen nicht der Fall ist.

Ich darf Sie um eine kurze Registrierungsbestätigung bitten.

Mit freundlichem Gruß

Guido Strack
Taunusstr. 29a
D-51105 Köln
Tel.: +49 221 169 2194